



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0744/2010		Datum:	15.10.2010
Bürgermeisterin				
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az:		
Gremienweg:				
17.12.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.12.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
11.11.2010	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines "Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz, der Stadt Koblenz und dem Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. – sowie den Landkreisen Ahrweiler und Cochem-Zell"

Begründung:

Gemäß den Vorgaben des § 7 Rettungsdienstgesetz –RettDG- (Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport vom 12. Juni 2007) in Verbindung mit § 4 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 19. Dezember 2006) sind in Rheinland-Pfalz insgesamt 8 Integrierte Leitstellen –ILS- für Rettungsdienst, die Allgemeine Hilfe sowie den Brand- und Katastrophenschutz einzurichten.

In den 5 Rettungsdienstbereichen mit bisher einer Feuerwehrleitstelle bei einer Berufsfeuerwehr ist die Integrierte Leitstelle grundsätzlich dort anzusiedeln.

Die Integrierte Leitstelle Koblenz erfüllt die Aufgaben des Rettungsdienstes für

- die Stadt Koblenz
- den Landkreis Mayen-Koblenz
- den Landkreis Ahrweiler
- den Landkreis Cochem-Zell

die Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten der beteiligten Kreise sowie die Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Koblenz. Das Einzugsgebiet umfasst dann ca. 515.000 Einwohner. Es werden dann ca. 125.000 Einsätze pro Jahr disponiert.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2009 hat Herr Staatsminister Bruch die Stadt Koblenz beauftragt, in Abstimmung mit der zuständigen Rettungsdienstbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, die Integrierte Leitstelle Koblenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt (angedacht war Ende 2010 / Anfang 2011) umzusetzen.

Im Nachgang zu dem Ministerschreiben haben alle Beteiligten, einschließlich das DRK als Träger des Rettungsdienstes, gemeinsam die Planung aufgenommen.

Die Umsetzung der Integrierten Leitstelle Koblenz erfolgt parallel, aber auch in technischer Abhängigkeit, zur Einführung des Digitalfunks und der Einrichtung eines landesweiten digitalen Alarmierungsnetzes in Rheinland-Pfalz.

Unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Umbaumaßnahmen, der Terminplanung zur technischen Ausstattung und der Terminplanung zur Schulung aller Mitarbeiter kann die technische Umschaltung am 03.01.2011 und die Aufnahme des Regelbetriebes voraussichtlich ab der 3. KW 2011 erfolgen. Die Rettungsleitstelle Mayen wird somit ab dem 17. Januar 2011 abgeschaltet.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (als zuständige Behörde für den Rettungsdienst) hat, auf der Grundlage eines Mustervertrages der ADD für alle Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz verfasst und mit allen Beteiligten abgestimmt. Die abschließende Fassung trägt das Datum 03.08.2010.

Der DRK Landesverband hat seine Zustimmung erteilt.

Die Landkreise Cochem-Zell (mit Beschluss vom 30.08.2010) und Ahrweiler (mit Beschluss vom 01.10.2010) haben ihre Zustimmung erteilt.

Der Kreistag des Kreises Mayen-Koblenz entscheidet in seiner Sitzung am 06.11.2010.

Finanzielle Auswirkungen

Betriebskosten:

Gemäß § 11 des "Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz – RettDG -)" in der Fassung vom 12. Juni 2007 trägt das Land die Kosten für die technische Einrichtung und die Betriebskosten der Leitstelle. Hierdurch verringern sich die Betriebskosten der bisherigen Feuerwehrleitstelle in Höhe von ca. 52.000,00 € auf zukünftig ca. 5.000,00 € pro Jahr als Eigenanteil der Stadt Koblenz. Mit diesem Betrag werden die originären Aufgaben der Stadt Koblenz (z.B. Raum, Technik und Software der Technischen Einsatzleitung) abgedeckt.

Personalkosten:

Auf der Grundlage der Personalanalyse zum Betrieb der Integrierten Leitstelle Koblenz hat das Ministerium des Innern und für Sport die Personalausstattung auf derzeit 27 Planstellen (einschließlich Leitung und Systemadministration) festgeschrieben.

Darüber hinaus konnte mit dem DRK als Betreiber der Rettungsleitstelle Einvernehmen hinsichtlich der anteilmäßigen personellen Besetzung erzielt werden.

Die Stadt Koblenz bringt in den Personalpool 12,5 Stellen ein. Hiervon werden 1,5 Stellen originären Aufgaben der Stadt Koblenz zugeordnet (z.B. Telefondienste, Zeitanteile für Einsatzplanung usw.).

11 Stellen erfüllen die Aufgaben der Integrierten Leitstelle.

Die Personalkosten der Integrierten Leitstelle werden über eine beim DRK Landesverband eingerichtete Clearingstelle abgerechnet.

Der vom Land festgelegte Personalkostenansatz beträgt derzeit 48.500,00 € pro Jahr und Mitarbeiter.

Die Kostenaufteilung erfolgt nach § 11 des Rettungsdienstgesetzes wie folgt:

- 50 v.H. im Rahmen der Benutzerentgelte der Kostenträger des Rettungsdienstes
- 40 v.H. vom Land vertreten durch das ISM
- 10 v.H. durch die Landkreise und die Stadt Koblenz gemäß der jeweiligen Einwohnerzahlen

Hieraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

27 Planstellen x 48.500,00 €	1.309.500,00 €
Anteil Kostenträger	654.750,00 €
Anteil Land	523.800,00 €
Anteil Kreise / Stadtverwaltung Koblenz	130.950,00 €

Demzufolge muss die Stadt Koblenz ca. 30.000,00 € Personalkostenanteil an die Clearingstelle zahlen.

Im Gegenzug erfolgt eine Kostenerstattung von 11 Planstellen x 48.500,00 € = 533.500,00 €
Nach derzeitigem Stand erfolgt die Personalkostenerstattung anteilmäßig je Monat.

Anlage/n:

Vertragsentwurf